

Bulletin Nr. 02/2020

DKM-Reglement 2020

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Die Präambel wird wie folgt geändert:

„Präambel

Die DMSB-Kart-Prädikate werden nach dem DKM-Reglement, den Prädikatsbestimmungen (DMSB-Kart-Prädikate) des DMSB, dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, den Sportlichen und Technischen Bestimmungen der CIK-FIA, dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Kart-Reglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, *den Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen in der aktuellen Pandemie-Lage, dem Hygiene- und Sicherheitskonzept der jeweiligen Veranstaltung*, den Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, der Veranstaltungsausschreibung, dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB und den sonstigen Bestimmungen der FIA, CIK-FIA und des DMSB durchgeführt. Für die DMSB-Kart-Prädikate gelten zusätzlich die allgemeinen Prädikatsbestimmungen des DMSB.

...“

Der Art. 4 wird wie folgt geändert:

„Art. 4 Einschreibgebühren / Nenn gelder

Die Teilnahmegebühren sind vor der ersten Veranstaltung per Überweisung zu zahlen und betragen (inkl. Nenn geld und MwSt.):

Einschreibgebühr DKM/DJKM/DSKM	2.095,80 €
Einschreibgebühr DSKC	1.852,10 €
Verspätungszuschlag (nach dem 01.03.2020)	500,-€

In der Einschreibgebühr ist das Umwelt- und Entsorgungsentgelt (z. B. für Duschen, Strom, Müll und Sicherheits dienst) für jede Veranstaltung inklusive.

Bewerber, die bis zur 1. Veranstaltung die Einschreibgebühr nicht bezahlt haben, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Barzahlungen vor Ort sind nicht möglich.

Die Einschreibgebühren / Nenn gelder werden nicht, auch nicht teilweise zurückgezahlt, wenn eingeschriebene Bewerber/Fahrer an den DMSB-Kart-Prädikaten nicht oder nicht weiter teilnehmen.“

Der Art. 5 wird wie folgt geändert:

„Art. 5 Nennungen zu den Wertungsläufen

(...)

Das Nenn geld pro Gaststart beträgt **487,40 €** inklusive MwSt. und Umwelt- und Entsorgungsentgelt (z. B. für Duschen, Strom, Müll und Sicherheitsdienst).

...“

Der Art. 6 wird wie folgt geändert:

„Art. 6 DKM-Veranstaltungen

<i>07-09.08.2020</i>	<i>ADAC Kartrennen Kerpen</i>
<i>28-30.08.2020</i>	<i>ADAC Kartrennen Mülsen</i>
<i>25-27.09.2020</i>	<i>ACV Kartrennen Wackersdorf</i>
<i>16-18.10.2020</i>	<i>ADAC Kartrennen Ampfing“</i>

DMSB genehmigt am 05.08.2020

 

Alexander Geier
Koordination Automobilsport